

Prüfung der Machbarkeit von Wassertretstationen in der Schwärze

Informationsvorlage

Präsentation erstellt von Linda Herting (SBn Tiefbauamt), Stand 03/ 2022

Einleitung

- durch Beschluss der StVV im November 2021 (Beschluss-Nr.: 24/258/21) wird die Stadtverwaltung beauftragt die technische und rechtliche Machbarkeit von Wassertretstationen in der Schwärze zu prüfen
- Ermittlung der Plangrundlagen, Standortprüfungen, Standortvergleich und Kostenschätzung erfolgte durch Tiefbauamt (Amt 65)
- es wurden 5 potenzielle Standorte untersucht: 1) Mikadobrücke, 2) Park am Weidendamm, 3) Oberförsterei, 4) Mündung Schwärze/ Herthafleiß und 5) Spechthausen
- vorrangiges Ziel sollte eine Station bzw. Anlage sein, die sich unter minimalen Eingriffen in den natürlichen Verlauf des Gewässers einbettet

Beispiele (1/4)



Natur-Kneippanlage im Stobber Gemeinde Buckow,
LK Märkisch Oderland, BB, Bildquelle:

<https://kurstadt-buckow.de/kurstadt/kneipp-kurort/>,

10.01.2022

- Geländer aus imprägniertem Akazienholz
- keine Fundamente eingebaut, sondern in Untergrund gerammt
- mäßige Unterhaltungskosten, Austausch der Holzgeländer alle 4-5 Jahre nötig

Beispiele (2/4)



Kneipp-Wassertretstelle am Werderfließ, Gemeinde Buckow, LK Märkisch Oderland, BB, Bildquelle: https://www.wikiwand.com/de/Liste_%C3%B6ffentlicher_Kneipp-Anlagen_in_Brandenburg, 10.01.2022

- Geländer aus imprägniertem Rundholz
- keine Fundamente eingebaut, sondern in Untergrund gerammt
- mäßige Unterhaltungskosten, Austausch der Holzgeländer alle 4-5 Jahre nötig

Beispiele (3/4)



Kneipp-Anlage in der Briesse Gemeinde
Birkenwerder, LK Oberhavel, BB, Bildquelle:
https://www.wikiwand.com/de/Liste_fentlicher_Kneipp-Anlagen_in_Brandenburg ,
10.01.2022

- Geländer aus Edelstahl
- kurze KG-Rohre (Kanalgrundrohre) in Untergrund eingebracht und mit Beton gefüllt, Geländerpfosten wurden auf diese aufgedübelt
- geringe Unterhaltungskosten, nur einmal Hochwasserschaden am Geländer (wurde verschweißt)

Beispiele (4/4)



- Geländer aus Edelstahl
- keine Fundamente eingebaut, sondern von Feuerwehr mit Spüllanze unter hohem Druck ca. 70-80 cm in den Untergrund eingespült
- geringe Unterhaltungskosten

Wassertretanlage in der Geiselau, Gemeinde Albersdorf, Schleswig Holstein, Bildquelle: <https://dynamic-media-cdn.tripadvisor.com/media/photo-o/08/95/40/ed/ruheplatz-wassertretstelle.jpg?w=1200&h=700&s=1>, 10.01.2022

Wassertreten nach S. KNEIPP

Voraussetzungen für Anwendungen im natürlichen Gewässer sind:

- sandiges oder kiesiges Substrat (nicht zu schlammig)
- klares, sauberes Wasser (Analyse der Wasserqualität nicht zwingend nötig)
- Wassertemperatur mindestens 8 °C
- Wassertiefe mindestens wadentief bis knapp unter dem Knie
- Wasserströmung nicht zu hoch, keine Nutzung bei Hochwasser
- nicht zu steiler Einstig, ggf. Treppe und Geländer
- Schild mit Information bzw. Belehrung ist nötig
- Sitzbank wird empfohlen

wasserrechtliche und hydrologische Bedingungen

- alle potenziellen Standorte außer Spechthausen befinden sich im Wasserschutzgebiet „Ww/ Ebw.-Finow“ (ID: 5007) Zone III sowie teils in Bereichen mit erhöhter Hochwassergefährdung
- der Wasser- und Bodenverband Finowfließ (Unterhaltungsträger) hat selbst keine Daten zu Wasserständen oder Abflüssen; es bestehen aus seiner Sicht keine Einwände, sofern der ordnungsgemäße Wasserabfluss gewährleistet ist
- für den Pegel am Haus Schwärzetal des Landesamts für Umwelt Brandenburg (Kennzahl 6935900) liegen Wasserstände und Abflüsse vor
- das Einzugsgebiet der Schwärze ist rund 134 km² groß

wasserrechtliche Genehmigung

- für Anlagen am / im / über / unter einem Gewässer ist gemäß § 87 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen
- für jede Anlage ist ein separater Antrag bei der Wasserbehörde des LK Barnims zu stellen, Pläne und Baubeschreibung müssen vorliegen
- die Gründung der Anlage hat so zu erfolgen hat, dass unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen des Gewässers auf die Bauwerke die Standsicherheit jederzeit gewährleistet ist
- die Anlage ist so Instand zu halten, dass keine Gefahren für das Gewässer entstehen
- Unterhaltungsarbeiten sind vom Inhaber der Genehmigung auszuführen bzw. zu tragen.

Verkehrssicherungspflicht und Haftbarkeit

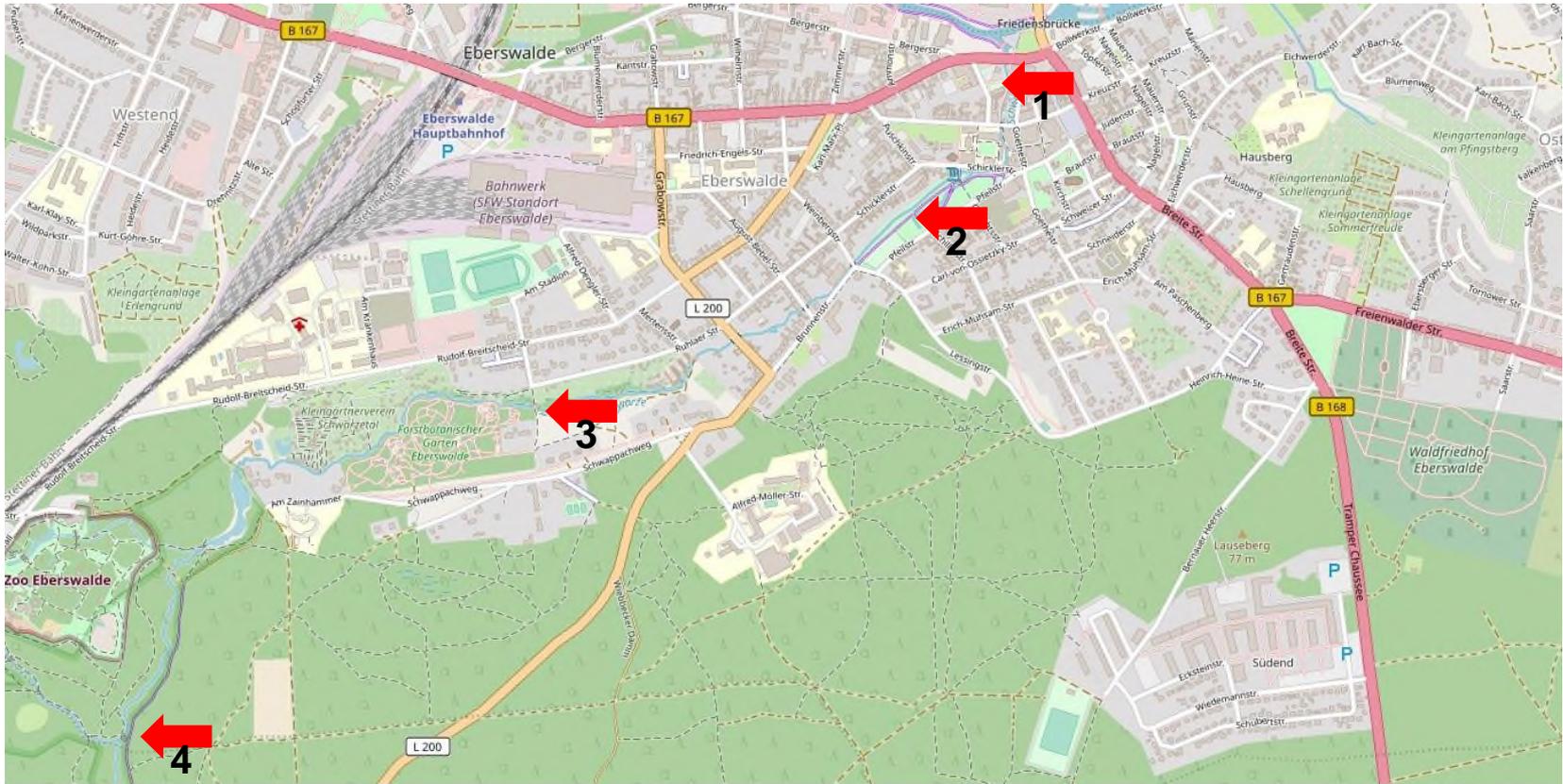
- die Verkehrssicherungspflicht für die Anlagen/ Wassertretstationen läge bei der Stadt Eberswalde als „Betreiberin“ der Anlage bzw. Inhaberin der wasserrechtlichen Genehmigung
- der Haftpflichtversicherer der Stadt Eberswalde „Kommunaler Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ (KSA) hat mit Schreiben vom Januar 2022 bestätigt, dass hinsichtlich der Einrichtung und der Unterhaltung einer Kneipp-Anlage Haftpflichtdeckungsschutz besteht

Unterhaltung

je nach Ausführung der Anlage (Geländer aus Holz oder Metall) werden regelmäßige Unterhaltungsarbeiten erforderlich:

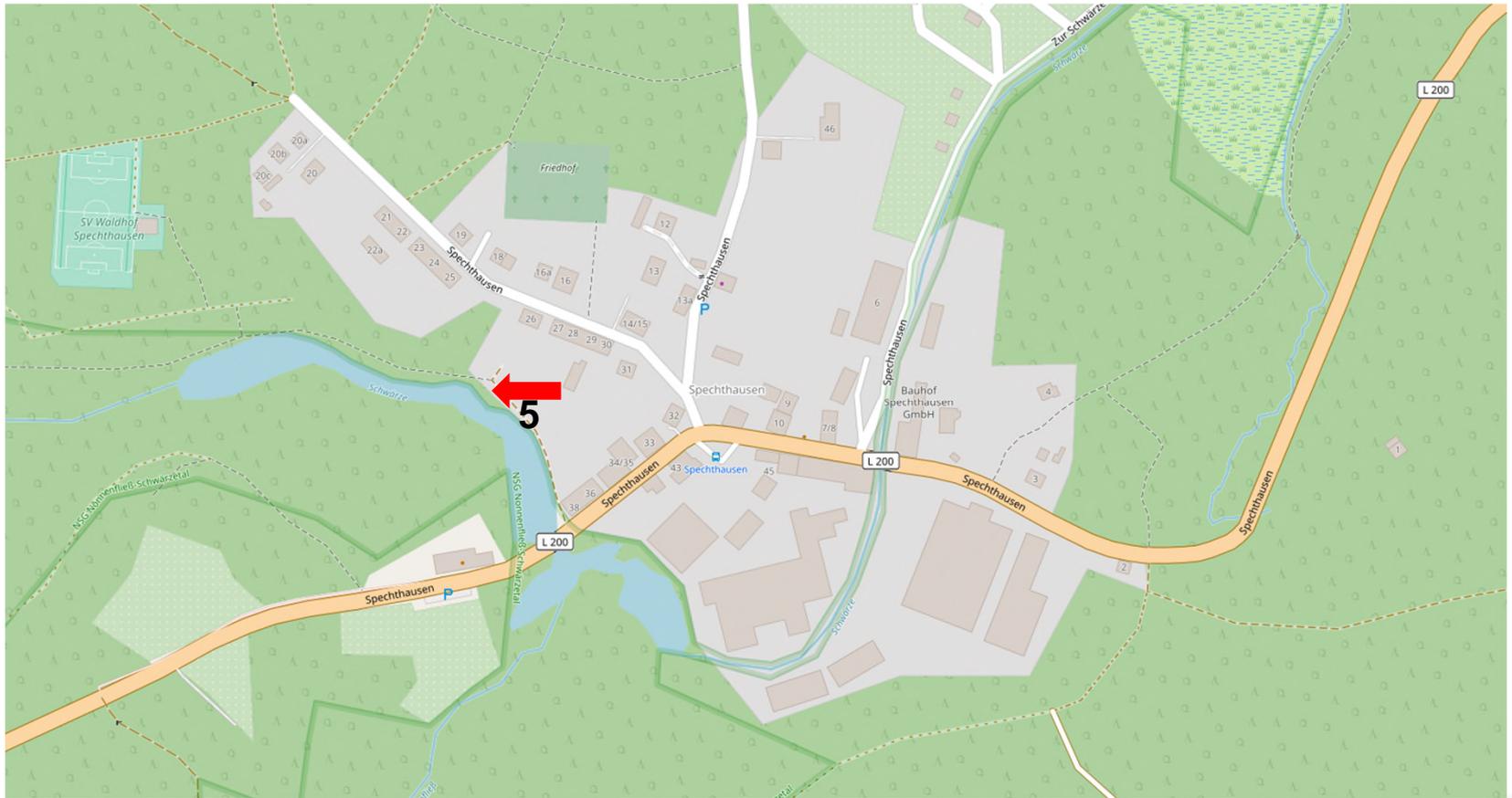
- Austausch oder Reparatur des Geländers,
- Freihalten der Anlage von Pflanz- und Gehölzaufwuchs,
- Beseitigung von Schwemmgut,
- Beseitigung ggf. auftretender Sohlauflandungen,
- Beseitigung von Müll auf der Sohle und im Einstiegsbereich

Übersicht möglicher Standorte (1/2)



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende 2022

Übersicht möglicher Standorte (2/2)



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende 2022

Standort 1: Mikadobrücke



Standort 2: Park im Weidendammm



Standort 3 : Oberförsterei



Standort 4: Mündung Herthafließ Schwärze



Standort 5: Spechthausen



Standortvergleich (1/2)

	Substrat	Wassertiefe, Strömung	Einstieg/ Zugang	Bemerkungen	Einschätzung Gesamteignung
Standort 1: Mikado- brücke	Sand, mäßig Schlamm und Laub am Ufer	mäßig bis kurzzeitig zu hoch	gut, ggf. Aufbruch der Uferbefestigung nötig	Vorschlag wurde in Vergangenheit abgelehnt aus Sicherheitsgründen	gut
Standort 2: Park am Weidendamm	Sand, mäßig Schlamm und Laub am Ufer	mäßig bis kurzzeitig zu hoch	gut, Entfernung Stubben und ggf. Abflachung nötig	hohe Besucherfrequenz, Uferbefestigung (Geotextil)	gut
Standort 3: Oberförsterei	Sand, viel Schlamm und mäßig Laub am Ufer	am Ufer mäßig, in der Mittelwasser- rinne hoch	sehr gut	Rohr und Gitter unter Brücke wirken etwas störend	befriedigend

Standortvergleich (2/2)

	Substrat	Wassertiefe, Strömung	Einstieg/ Zugang	Bemerkungen	Einschätzung Gesamt- eignung
Standort 4: Mündung Herthafließ/ Schwärze	Sand, viel Schlamm und Laub am Ufer	sehr hoch	Eingriff in Ufer und Ufergehölze nötig	Bank vorhanden, viele Stämme/ Äste/ Zweige im Wasser, (Lage abseits)	ungenügend
Standort 5: Specht- hausen	Sand, etwas Schlamm und Laub am Ufer	am Ufer niedrig bis mäßig, in der Mittelwasser- rinne hoch	sehr gut	Bank vorhanden, Badestelle, (Lage abseits)	befriedigend

Kostenschätzung Planung

(je Anlage bei Geländer im Gewässer)

Position/ Leistung	Preis
Vermessung	800 EUR
Erstellung einfache Ausführungsplanung	1.000 EUR
Summe (netto)	1.800 EUR
Summe (brutto)	ca. 2.150 EUR

Kostenschätzung Bau

(je Anlage bei Geländer im Gewässer)

Position	Preis
Geländer aus Holz (z.B. Rundholz Akazie) ca. 5 lfd. m	1.000 EUR
<i>optional: Geländer aus Edelstahl ggf. mit Fundamenten, 5 lfd. m</i>	<i>3.000 EUR</i>
Schild/ Infotafel inkl. Druck	2.000 EUR
Sitzbank aus Holz	500 EUR
Einbau durch Fachfirma (bei Holz Rammverfahren, bei Metallgeländer z.B. mittels Spüllanze oder Einbau von Fundamente)	2.500 EUR
Summe (netto)	6.000 EUR / 8.000 EUR
Summe (brutto)	7.140 EUR / 9.520 EUR